

Satzung der Gemeinde Eggstätt

zur Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Mittagsverpflegung in der Offenen Ganztageschule (OGTS), dem gemeindlichen Kindergarten und der Kinderkrippe in Eggstätt (Mittagsverpflegungsgebührensatzung) vom 21.01.2021

Aufgrund von Art.23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) erlässt die Gemeinde Eggstätt folgende Satzung:

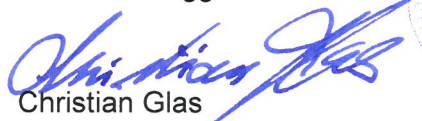
§ 1 Aufhebung der Satzung

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Mittagsverpflegung in der Offenen Ganztageschule (OGTS), dem gemeindlichen Kindergarten und der Kinderkrippe in Eggstätt (Mittagsverpflegungsgebührensatzung) vom 21.01.2021 wird aufgehoben. Gleichzeitig tritt die Mittagsverpflegungsgebührensatzung vom 04.03.2020 wieder in Kraft.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.03.2021 in Kraft.

Eggstätt, den 23.04.2021
Gemeinde Eggstätt


Christian Glas
1. Bürgermeister

